Friedrich Theodor Theobald Kloevekorn

Pate: Dagmar Heinz

Persönliche Daten am 1. März 1886

Geb.-Datum: 2.5.1851
Geburtsort: Münster
Familienstand:

verwitwet mit:
- Catharina Raueiser, * 31.1.1855 in Koblenz, oo 29.4.1875, + 21.12.1884

verheiratet mit:
- Cäcilia Susanna Maria, geb. Aldenhoven *21.3.1864 +29.1.1935 Frankfurt

Kinder:
Theobald Carl *23.4.1878 Koblenz +5.4.1899 im Duell
Maria Josepha Klövekorn *30.4.1880

Beruf: Kaufmann, Obstweinkellerei und Weinhandlung, Holzhandel, Versicherungen, Immobilien
Eltern:

Theobald Clemens Kloevekorn, praktischer Arzt *10. April 1790 +3. Juni 1855
Johanna geb. Bartels, beide zuletzt wohnhaft in Münster *11. März 1813 oo 22.11.1832
Quelle: https://gedbas.de/person/show/1119731852

Geschwister: Theobald ist Jüngster unter 7 Geschwistern.

Wohnadresse 1886

Wohnort 1886: Schüllerplatz 1

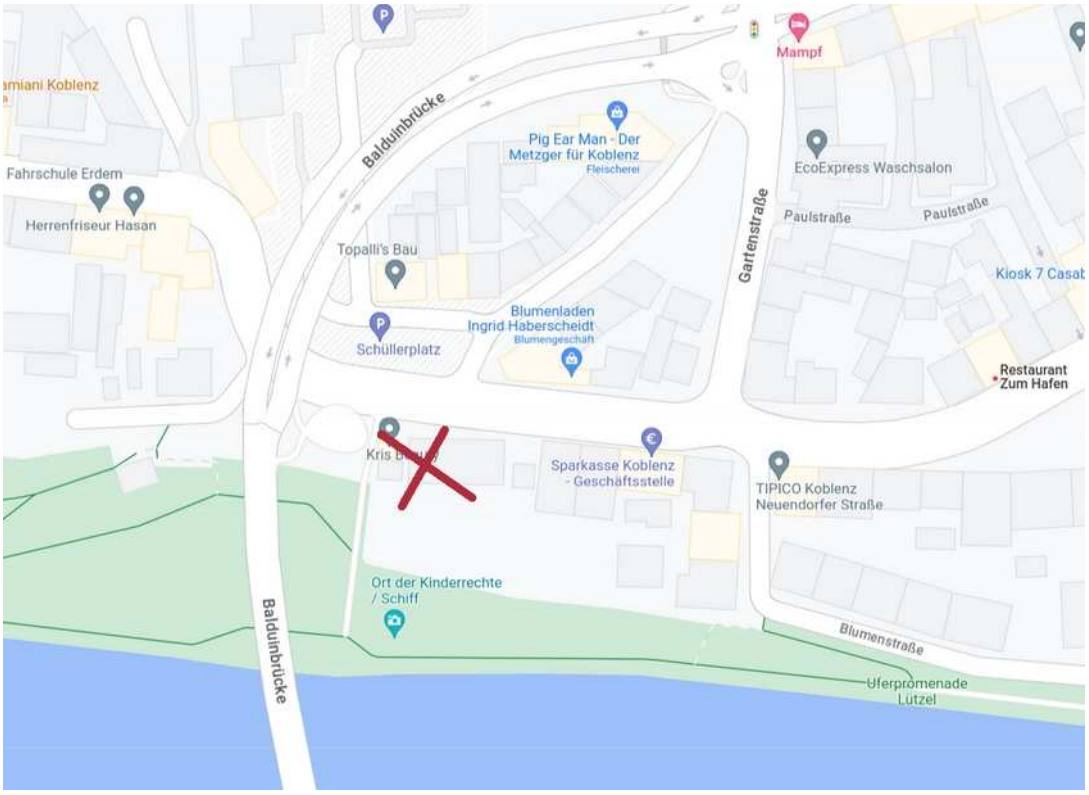

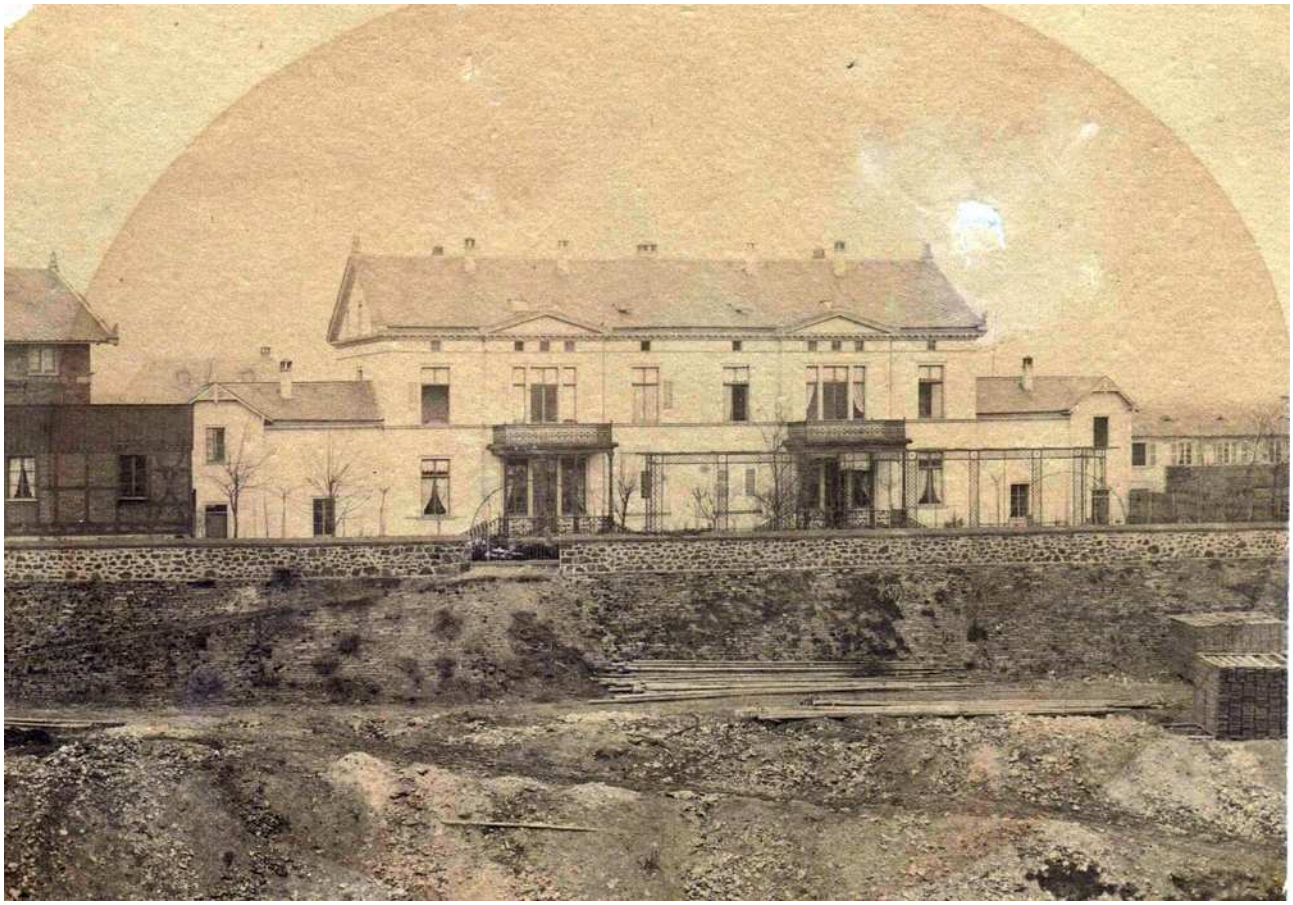

Klövekorn wohnt 1886 in der linken Hälfte des Doppelhauses und ist bis 1900 Eigentümer. Das Haus wurde um 1870 herum von den Brüdern Clemens und Franz Aldenhoven erbaut. Wahrscheinlich hat Klövekorn das Haus von dem Onkel seiner Frau nach dem Tod des Onkels (+1881) übernommen. Seine Schwiegereltern wohnen 1886 in der rechten Haushälfte. Nach 1900 wechselt das Haus lt. Adressbuch der Stadt Koblenz in andere Hände.

Alltagssituation

Gesellschaftliche Stellung, Leben dieser Person im Alltag

Ab dem 12.8 1875 Mitglied der Casino-Gesellschaft in Koblenz.
Mitglied im Gemeinderat in Neuendorf bis 1891.
Mitglied im Schulvorstand der Gemeinde Neuendorf.
Stellvertretender Schiedsmann in der Gemeinde Neuendorf.

Besondere Lebensereignisse

Theobald Klövekorn, das jüngste von sieben Geschwistern, wird in Münster in einer angesehenen Arztfamilie geboren. Sein Vater war bei seiner Geburt bereits 61 Jahre alt, die Mutter 38 Jahre. Das Schicksal schlägt früh zu, als Theobald im Alter von vier Jahren seinen Vater verliert.

Sein älterer Bruder Carl war in Treis Gemeindeoberförster, heiratet am 13.11.1877 in Münster die Anna Mersmann (später Oberförster in Grebenstein bei Kassel und in Diez bei Lahnstein). Dass

sein Bruder Carl wieder nach Münster zurückgekehrt ist, ist zu vermuten, da er 1909 in Münster stirbt.

Theobald Klövekorn bleibt Koblenz bis zu seinem Lebensende treu. 1875 heiratet Theobald Klövekorn die Catharina Raueiser in Koblenz. Deren Familie stammte ursprünglich aus Treis, dem Ort in dem der Bruder Klövekorns Oberförster war. Gegen 1840 zogen die Eltern von Catharina von Treis nach Koblenz und ließen ihre Verwandten in Treis zurück. Es ist durchaus möglich, dass Treis der Schlüssel zur Verbindung von Catharina und Theobald war.

Die Heiratsurkunde von 1875 ist der älteste Nachweis von Klövekorn in Koblenz. Mit der Heirat der Catharina Raueiser und später der Cäcilia Aldenhoven heiratet er in die bedeutenden Familien des Holzhandels von Koblenz hinein. Raueiser ist Königlicher Hoflieferant.

Als besonders tragisch wird für ihn der Tod seines Sohnes im Jahre 1899 gewesen sein. Im Schießduell mit einem Offizier ist dieser mit 21 Jahren ums Leben gekommen. Dieser Fall schaffte es bis in den Reichstag, als August Bebel die bevorzugte juristische Behandlung von Offizieren kritisierte.

1894 ist Klövekorn im Adressbuch nicht mehr in Lützelcoblentz, sondern in der Rheinstr. 20 mit einem Versicherungs-, Hypotheken- und Immobiliengeschäft geführt.

Nach seinem Tod (+12.10.1901) zieht seine Frau wieder nach Lützelcoblentz in ein neu erbautes Haus in die Neuendorferstr. 20 ein.

Cäcilia Susanna Maria Klövekorn stirbt 1935.

1935 lebt wieder ein Klövekorn in dem Haus Schüllerplatz 1. Bisher wissen wir noch nicht viel über ihn. Jedoch gibt es 1940 einen vom Militär ausgestellten Totenschein zu einem "Franz Klövekorn *1900 in Koblenz".

-

- die Wwe Cäcilia, geb. Aldenhoven, wird im Adressbuch Koblenz als Privatin, wird 1913 unter Regierungsstr. 13, 3 aufgeführt

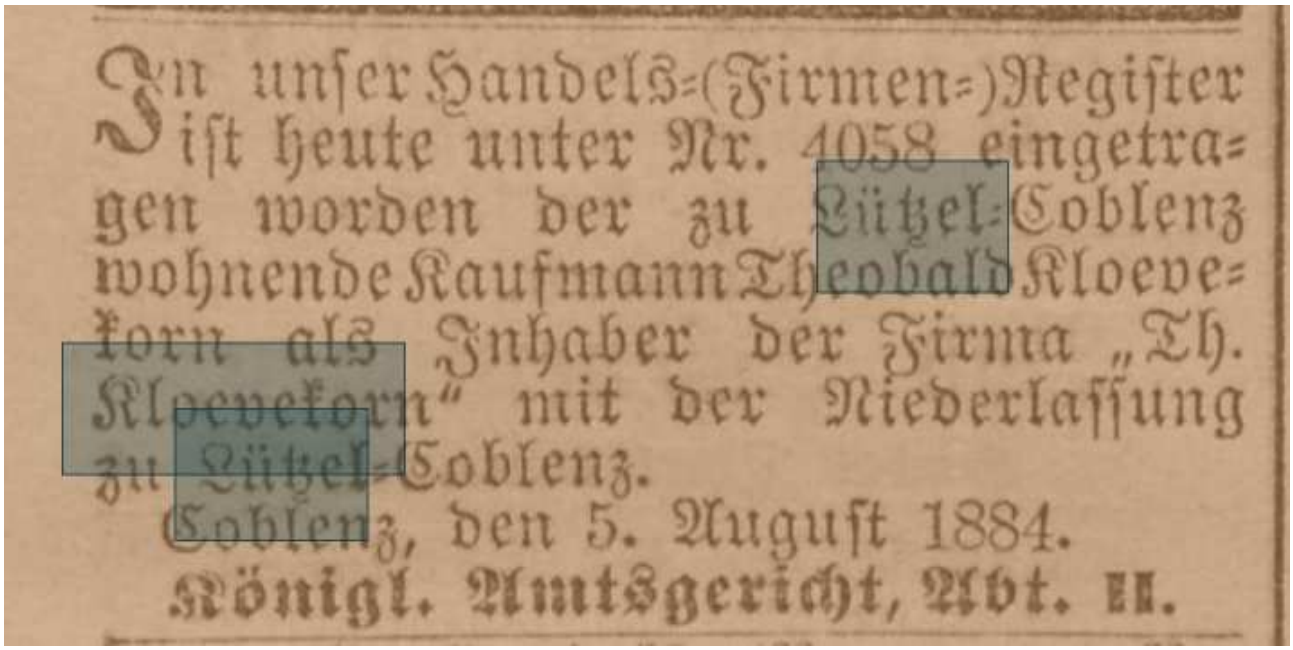

In unser Handels-(Firmen-)Register ist heute unter Nr. 4058 eingetragen worden der zu Lützel-Coblenz wohnende Kaufmann Theobald Kloevekorn als Inhaber der Firma „Th. Kloevekorn" mit der Niederlassung zu Lützel-Coblenz.

Coblenz, den 5. August 1884.

Königl. Amtsgericht, Abt. II.

Cilla Aldenhofen,
Theobald Klövekorn,

Verlobte.

Coblenz-Lützel, Coblenz,
November 1894. §

Obstweinkelterei

Th. Klövekorn, Lützel-Coblenz,
vers. bill. u. Nachn. Aepfelmost tägl.
frisch pr. Ltr. 20 ₰, 1883er Aepfelwein,
Prima, z. Export, 25 resp. 30 ₰. Aepfel-
Champagner ℳ 18 p. 12/1 od. 20/2 Fl. (5

Familiennachrichten.

Verlobte: Frl. Paula Brüninghaus mit Herrn Heinr. Thomee-Werdohl. — Frl. Lieschen Klutmann mit Herrn Fritz Poman-Witten. — Frl. Eilla Aldenhofen-Coblenz-Lützel mit Herrn Theobald Klövekorn-Coblenz.

Gestorben: Hr. Carl Ostermann-Iserlohn. (42 J.)

Prospect
der

Deutschen Volksbau-Gesellschaft.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Berlin, Unter den Linden 30.

Heimstätten errichtet in Coblenz-Lützel und Coblenz.

Der Wunsch, in den Besitz eines eigenen Heims, eines eigenen Herdes auf eigener gesicherter Scholle zu gelangen, schlummert in der Seele jedes Deutschen. Mit der Erfüllung dieses Wunsches wird ein [illegible] Schritt zur Ausgleichung sozialer Gegensätze gethan. Sowohl für die Städte, wie für das platte Land ist die Vermehrung der jetzigen und der bestehenden [illegible] von den wohlthätigsten Folgen, denn in dem fest gefügten Sitz der Häuslichkeit entwickeln sich die Moral, die Kraft und Gesundheit eines Volkes.

Die Deutsche Volksbau-Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, wenigstens für eine große Zahl von Personen, einen solchen Besitz unter thunlichst leichten Anzahlungsbedingungen zu ermöglichen und dem Streben zur Erreichung dieses idealen Zieles zu wecken und zu fördern.

Die Wirksamkeit der Deutschen Volksbau-Gesellschaft erstreckt sich auf alle Stände, gleichviel ob die Arbeiter oder Landleute, Beamte oder Kaufleute sind.

Die Deutsche Volksbau-Gesellschaft errichtet [illegible] Einfamilienhäuser mit Garten und ihren mannigfachen Vorzügen und legt besonderen Werth auf die Ausführung gesunder Wohnungen mit frischer Luft und Licht und mit praktischen Einrichtungen, jedoch ohne jeden vertheuernden Luxus. Wer ein solches Heim von der Deutschen Volksbau-Gesellschaft zu erwerben beabsichtigt, hat auf den im Voraus zu vereinbarenden festen Erwerbspreis, in welchem sämmtliche Nebenkosten, außer Stempel und grundbuchamtlichen Einrichtungsgebühren eingerechnet sind, die der Lage und dem Kaufpreise entsprechende Anzahlung zu leisten. Daneben besorgt die Deutsche Volksbau-Gesellschaft eine Amortisations-Hypothek, welche je nach den Verhältnissen mit 4 bis $4\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit mindestens $\frac{1}{2}$ bis 1 % zu amortisiren ist; stärkere Amortisationsquoten können vertraglich geregelt werden.

Es ist auch die Möglichkeit geboten, bei geringerer Anzahlung, als bei dem Erwerbe durch Hypothek, ein [illegible] durch [illegible] einer Lebensversicherung zu erwerben. In dem Falle wird der Erwerber mit dem Erwerbspreise, von welchem die Anzahlung in Abzug kommt, bei einer von der Deutschen Volksbau-Gesellschaft zu bestimmenden Lebensversicherungsgesellschaft auf Tod- und Alterfall, bis Ablauf in der Regel mit ein Alter bis zum vollendeten [illegible] Lebensjahre, versichert. Alsdann erhält der Versicherte sofort **durch Kaufvertrag das Besitzthum, in welchem er als eigener Herr schalten und walten kann. Das Eigenthum erwirbt der Betreffende im Augenblick des erreichten vorgesehenen Alters oder seine Erben bei seinem Tode; in beiden Fällen frei von Schulden und Hypotheken, da von der Lebensversicherungsgesellschaft die ganze Summe am Fälligkeitstermin ausbezahlt wird.**

Wer wegen zu hohen Alters die Lebensversicherung [illegible] will oder aus Gesundheits- oder anderen Gründen für die Lebensversicherung nicht aufnahmefähig ist, kann ein **anderes Familienglied** zur Versicherung an seine Stelle setzen.

Dem Versicherungs-Verfahren zu Grunde gelegt wird, zahlt der Erwerber eine jährliche Rente, welche aus folgenden Theilen sich zusammensetzt:

1. Die Prämie für die versicherte Summe, sowohl [illegible] als [illegible] beträgt, deren **Durchschnittssatz**, wenn man von besonderen Fällen vorläufig absieht, für einen 30jährigen etwa 3 %. Die Lebensversicherungs-Prämie ist bei Abschluß des Kaufvertrages in jährlichen oder [illegible] Raten zu entrichten. Dieselbe ermäßigt sich in der Regel vom dritten Jahre ab um den Betrag der Dividende.
2. Das für das Besitzthum aufzuwendende Kapital wird verzinst von der Lebensversicherung des Anwesens an mit . . . . . 4 %

In Summa 7 %

Da ein Grundstücksbesitzer in der Regel nicht unter 7 % des Werthes Grundstücke oder Anwesen [illegible] erzielt, und die Deutsche Volksbaugesellschaft thatsächlich im Stande ist billig zu kaufen und zu bauen, so wird der Preis leicht zu finden sein, daß die von Erwerbern behufs Erlangung des Eigenthums zu zahlenden Amortisationsraten nebst Zinsen in den meisten Fällen unter denjenigen Summe bleiben werden, welche bisher als Miethe bezahlt worden ist.

Wer zur Miethe wohnt, verliert den zu zahlenden Miethzins, aller mit einer Miethswohnung verknüpften Unannehmlichkeiten fallen für den **Erwerber** einer Heimstätte fort und zahlt er nur pünktlich seine Zinsen und Versicherungsprämien, so ist er **Herr in seinem Hause**. Herr auf seinem Grund und Boden, und genießt **alle** Vortheile eines Hausbesitzers.

Im Besonderen wird noch darauf hingewiesen, daß das Unternehmen frei ist von jeder religiösen sowie politischen Tendenz, wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrathes den verschiedenen Richtungen angehören.

Aufsichtsrath:

Otto Fürst zu **Stolberg-Wernigerode**, Vorsitzender.
Geh. Justizrath Professor Dr. **Dernburg**, Berlin, Stellvertreter des Vorsitzenden.
Kardinal Fürstbischof Dr. **Kopp**, Breslau.
Graf **Guido Henckel von Donnersmarck**, Schloß Neudeck.
Graf **von Frankenberg und Ludwigsdorf**, Schloß Tillowitz.
Geheimer Regierungsrath Professor Dr. **von Kaufmann**, Berlin.
Generaldirektor Dr. **Ritter**, Mitglied des Staatsraths und des Abgeordnetenhauses, Schloß Waldenburg.
Rechtsanwalt und Notar Dr. **Max Hoffmann**, Berlin.
Rechtsanwalt **Holz**, Berlin.
Oberst a. D. **Göhe**, Mitglied des Kaiserlichen Patentamtes, Berlin.
Kaufmann **Ahlerdt**, in Firma Gebr. Schickler, Berlin.
Generaldirektor **Korth**, Köln.

Wie aus dem Vorstehenden sich ergibt, ist Jedem jetzt mit den bescheidensten Mitteln ausgestatteten ordentlichen und sparsamen Manne Gelegenheit geboten, sich ein eigenes Heim zu schaffen. Indem ich mich auf die in Coblenz-Lützel und Coblenz wie in vielen anderen Orten errichteten und im Bau begriffenen Heimstätten aufmerksam mache, bitte ich die Interessenten, sich vertrauensvoll an mich wenden zu wollen und bin ich gerne bereit, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Der Generalvertreter der Deutschen Volksbau-Gesellschaft für die Rheinprovinz,

Coblenz, Rheinstraße 20.
Vom 4. Mai ab Castorstraße 8, parterre.

Th. Klövekorn.

Vertreter für den Kreis Mayen:
Johann und Anton Diederich jr., Polcherstrasse.

Hypotheken-Anleihe $3\frac{1}{2}$ % auf Grundstücke und 4 % auf Gebäulichkeiten, Amortisation mit 1 oder $1\frac{1}{2}$ % je nach Wunsch in jeder beliebigen Höhe, werden unter Discretion besorgt.

Den Betrieb der berühmten Brennofen- und
Für ein Mädchen

1894

[6[9293] **Aufgebot.**

Es haben

1) Kaufmann Josef Raueiser zu Koblenz-Lützel,
2) Arzt Dr. Leopold Münzberger und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geborene Raueiser, zu Münstermaifeld,
3) Kaufmann Theobald Kloevekorn und dessen minderjährige Kinder Karl und Josef zu Koblenz-Lützel

das Aufgebot beantragt bezüglich eines Hypothekenbriefes über eine im Grundbuch von Neuendorf Band 22, Artikel 874 zum Vortheil des Kaufmanns Jacob Leopold Melsheimer zu Andernach gegen die Antragsteller vorgenommene Hypothekareintragung über 10 000 ℳ Kaufpreisrest, weil der fragliche Hypothekenbrief verloren gegangen. Es ergeht daher die Aufforderung an alle diejenigen, welche auf vorbezeichnete Forderung ein Recht zu haben glauben, in dem auf den **7. April 1897, Vormittags 10 Uhr,** vor unterzeichnetem Gericht Zimmer 24 anberaumten Aufgebotstermine ihre An- und Widersprüche anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Koblenz, den 15. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung 3.

Coblenz. Der in dem Zweikampf mit Leutnant Döring durch einen Schuß in den Unterleib schwer verletzte Stud. phil. Klövekorn ist gestorben. Ueber die Ursache des Zweikampfes erfahren wir folgendes: In einem Vergnügungslocal in Güls tanzte Stud. phil. Klövekorn. Leutnant Döring vom 68. Regiment, der die Tänzerin Klövekorns auch kannte, sagte ihr: „Mit dem da hätte ich nicht getanzt," was von der Tänzerin an Klövekorn berichtet wurde. Dieser forderte Leutnant Döring vor dem Local auf — was in aller Ruhe geschehen sein soll — ihm eine Erklärung über diese Aeußerung zu geben. Auf wiederholtes Ersuchen habe Döring dann in verächtlichem Tone gesagt: „Was geht es Sie an, was ich zu Ihrer Tänzerin sage." Darauf ließ Klövekorn sich hinreißen, Döring eine Ohrfeige zu geben, der alsbald eine zweite folgte. Der Zweikampf fand am andern Morgen statt; beim fünften Kugelwechsel erhielt Klövekorn den tödtlichen Schuß.

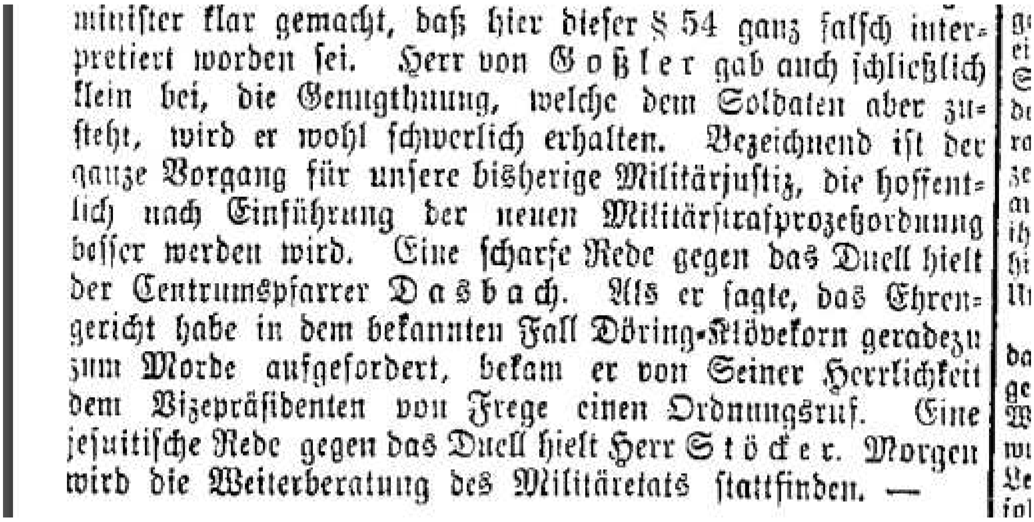

minister klar gemacht, daß hier dieser § 54 ganz falsch interpretiert worden sei. Herr von Goßler gab auch schließlich klein bei, die Genugthuung, welche dem Soldaten aber zusteht, wird er wohl schwerlich erhalten. Bezeichnend ist der ganze Vorgang für unsere bisherige Militärjustiz, die hoffentlich nach Einführung der neuen Militärstrafprozeßordnung besser werden wird. Eine scharfe Rede gegen das Duell hielt der Centrumspfarrer Dasbach. Als er sagte, das Ehrengericht habe in dem bekannten Fall Döring-Klövekorn geradezu zum Morde aufgefordert, bekam er von Seiner Herrlichkeit dem Vizepräsidenten von Frege einen Ordnungsruf. Eine jesuitische Rede gegen das Duell hielt Herr Stöcker. Morgen wird die Weiterberatung des Militäretats stattfinden. —

Volksstimme, sozialdemokratisches Organ, 1900

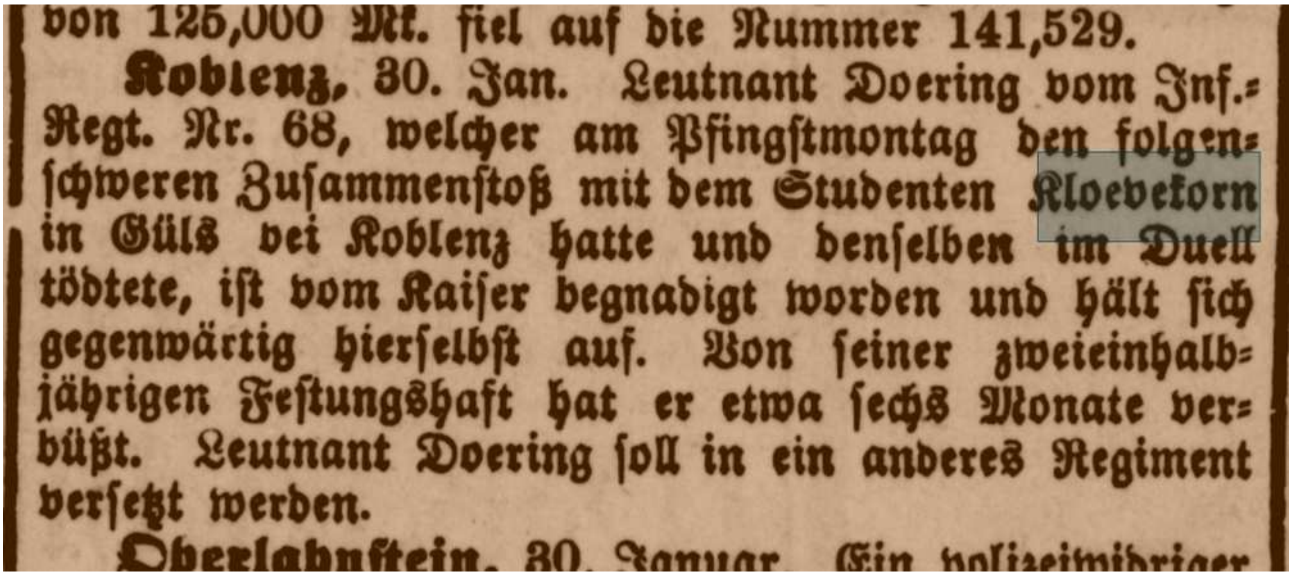

von 125,000 Mk. fiel auf die Nummer 141,529.

Koblenz, 30. Jan. Leutnant Doering vom Inf.-Regt. Nr. 68, welcher am Pfingstmontag den folgenschweren Zusammenstoß mit dem Studenten Kloevekorn in Güls bei Koblenz hatte und denselben im Duell tödtete, ist vom Kaiser begnadigt worden und hält sich gegenwärtig hierselbst auf. Von seiner zweieinhalbjährigen Festungshaft hat er etwa sechs Monate verbüßt. Leutnant Doering soll in ein anderes Regiment versetzt werden.

Oberlahnstein, 30. Januar. Ein polizeiwidriger

Wittgensteiner Kreisblatt 1900

Lagerplatz

mit **Comptoir, Stallung** und **Schuppen,** in bester Lage an der Mosel in **Coblenz-Lützel,** für jedes größere Unternehmen geeignet, zu vermieten. Seit 40 Jahren wird darauf Holz- u. Kohlenhandlung betrieben.

Auskunft durch **Georg Naueiser & Comp.** und **Th. Klövekorn, Coblenz.** 82

Kölnische Zeitung 1901

Th. Klövekorn-Coblenz,
Schloßstraße 42. Telefon 1120.
Hypotheken-, Immobilien- und Versicherungs-Geschäft.
Vermittlungsstelle für Darlehnsanträge bei der
Landesbank der Rheinprovinz.
Geschäftsführer der
Rhein. Provinz. Feuer-Societät.
Generalvertreter der
Deutschen Volksbau-Act.-Ges.

Mayener Zeitung 1902

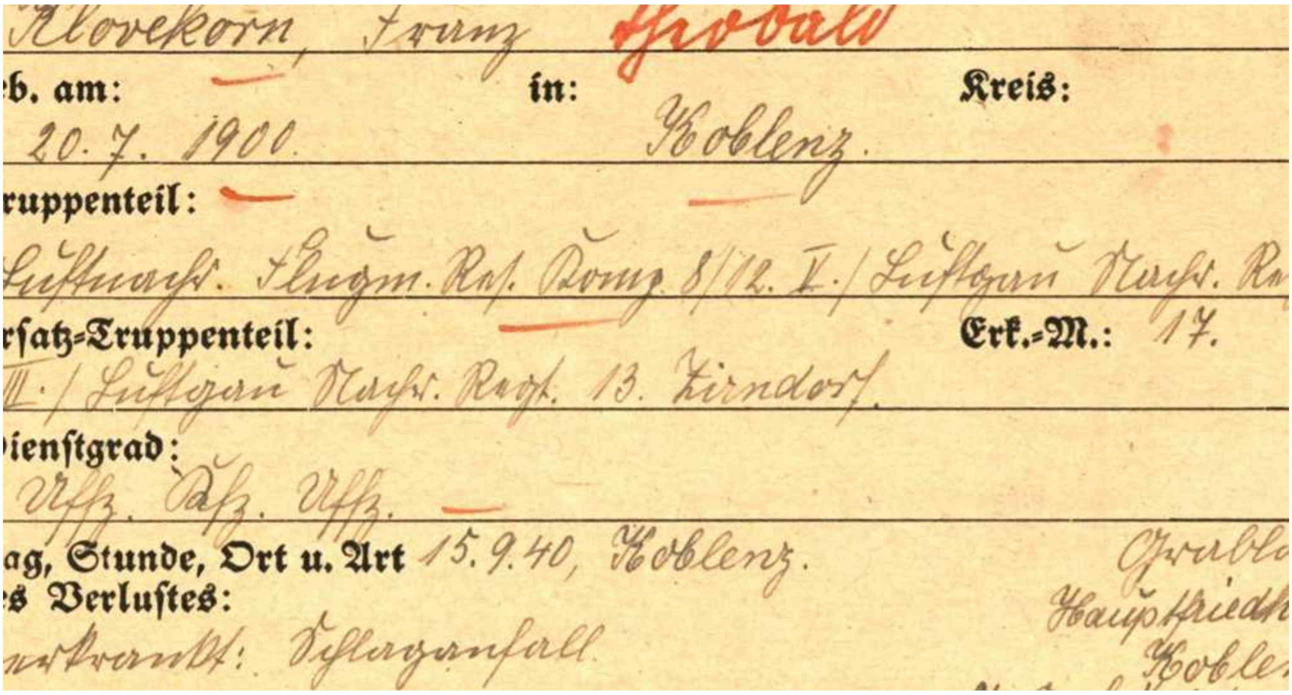
Klövekorn, Franz
…b. am: 20. 7. 1900. in: Koblenz. Kreis:
…ruppenteil:
Luftnachr. Flugm. Rgt. Komp. 8/12. …
…rsatz-Truppenteil: Erk.-M.: 17.
…/ Luftgau Nachr. Regt. 13. Zirndorf.
…ienstgrad:
Uffz. …
…ag, Stunde, Ort u. Art 15.9.40, Koblenz.
…s Verlustes:
…: Schlaganfall

Reichstag. — 152. Sitzung. Donnerstag den 22. Februar 1900

Bebel:
Im vorigen Frühjahr hat allgemeines Aufsehen ein Duell gemacht in Koblenz am Rhein. Am Ostermontag waren im Dorfe Gülz bei Koblenz der Student und Vizefeldwebelaspirant **Klövekorn** und der Leutnant Döring von der 8. Kompagnie des 68. Infanterie-Regiments beide auf einem öffentlichen Tanzvergnügen — wie ich hinzufüge — beide in Zivil. Der Leutnant Döring tanzte mit derselben Tänzerin, mit der der Vizefeldwebelaspirant **Klövekorn** getanzt hatte. Der Leutnant sagte dabei dem Mädchen, es solle mit dem dummen Jungen (dem Vizefeldwebel Klövekorn) nicht mehr tanzen; nach anderen Angaben hätte er gesagt: mit dem hätte ich nicht getanzt.

Das Mädchen theilte dem Klövekorn die Aeußerung des Leutnants Döring mit, worauf Klövekorn den Offizier höflich ersuchte, mit ihm hinauszugehen, und ihn über diese Aeußerung zur Rede stellte. Darüber war der Leutnant Döring empört, er gebrauchte Schimpfworte gegen Klövekorn, und dieser gab darauf dem Leutnant in der Erregung eine Ohrfeige. Nach weiterer Beschimpfung Klövekorns durch Döring wurden beide gegen einander thätlich, und der Schluß war eine Forderung auf Pistolen, mit dem Hinweis, daß das Duell bis zur Kampfesunfähigkeit eines Theils zu dauern habe. Als darauf die Sekundanten des Klövekorn, die aus einem Studentenkorps waren, erklärten, daß nach studentischem Komment dieses unzulässig sei, derartige Bedingungen einzugehen, daß nach dem dritten Kugelwechsel das Duell einzustellen sei, erklärte der berufene Unparteiische, das gehe nicht an. Das Duell fand also statt. Beim dritten Gang wird der Student Klövekorn von seinem Gegner ins Bein verwundet; darauf verlangen seine Sekundanten die Einstellung des Duells, es wird aber entschieden: das

Duell hat weiter zu gehen. Das Ende war, daß beim (0) fünften Gang Klövekorn durch seinen Gegner, den Leutnant Döring, tödtlich getroffen wurde.

Nun, meine Herren, ist es an sich schon nach meiner Auffassung ein im höchsten Grade unehrenhaftes Verlangen, daß, wenn ich mich wirklich auf ein Duell eingelassen habe und beim dritten Schuß mein Gegner getroffen wurde, dieser also nothwendigerweise in eine Aufregung geräth, die ihn nicht mehr vollkommen seiner Sinne Herr sein läßt, um den Kampf mit der nöthigen Ruhe fortzuführen —, daß ich dann noch darauf bestehe, den Kampf fortzusetzen, bis der Gegner vollständig kampfunfähig geworden ist.

(Sehr richtig! links.)

Das ist nach meinen Begriffen im höchsten Grade barbarisch und skandalös.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Das Merkwürdige aber ist, daß, als an diese Vorgänge sich lebhafte Preßerörterungen knüpften und alle Welt sich darüber wunderte, wie ein Duell unter solchen Bedingungen stattfinden konnte, das Generalkommando des VIII. Armeekorps eine öffentliche Erklärung abgab, wonach ein Ausgleich nach einer solchen schweren Beleidigung, wie sie vorlag, ausgeschlossen gewesen sei, und daß eine Forderung unter anderen Bedingungen nicht habe stattfinden können.

(Hört! hört! links.)

Mit anderen Worten: von der obersten Militärbehörde wurde in feierlicher Weise erklärt, das Duell hätte so stattzufinden, weil, nach dem Begriff von Offizierseyre und -Sitte es nicht anders möglich war.

(Zurufe links.)

Was war aber das Endresultat der Affäre? Der Leutnant Döring wurde mit 2^2 Jahren Festung verurtheilt und ist jetzt, nachdem er 6 Monate abgemacht hat, begnadigt worden. (v)

(Hört! hört! links.)

Jahr Festung sind überhaupt keine strenge Strafe, denn Festung ist keine Haft im strengen Sinne. Die Herren erfreuen sich auf der Festung eines Herrenlebens; sie können sich zwar nicht vollkommen frei bewegen, können aber immerhin sich bewegen und essen, trinken, was sie wollen. Sechs Monate Festung genügten also, um eine solche Handlungsweise zu sühnen! Dann wird der Mann begnadigt und, wie ich annehme, ist er nun wieder ein vollkommener Ehrenmann und wird von allen seinen Kameraden als solcher angesehen; er trägt die Uniform, die er getragen hat, obgleich nach meiner Auffassung seine Handlungsweise, die zum Duell führte, genügte, um

den Mann aus der Armee auszuschließen.
(Sehr richtig! links.)
Will das Offizierkorps strenge auf Ehrenhaftigkeit halten, dann durfte es eines seiner Mitglieder, das auf einem öffentlichen Tanzplatze in der Weise sich benommen hatte, wie geschehen, nicht mehr in der Armee dulden. Das ist meine Auffassung. Wenn einer unserer Parteiführer ein ähnliches Vorkommniß sich zu Schulden kommen ließe, er flöge morgen aus seiner Stellung heraus als unwürdig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber es scheint, daß — wenigstens schließe ich das aus der Begnadigung, die dem Leutnant Döring zu Theil geworden — der Herr in der Armee seine Stellung wieder einnehmen kaun. Wir baben im Laufe des letzten Jahres überhaupt eine Reihe von Duellen wegen der verschiedensten Gründe erlebt. Die letzteren sind nicht immer in die Oeffentlichkeit getreten. So war Mitte Juni ein Duell zwischen zwei Offizieren der Graudenzer Garnison, wobei der eine, ein Leutnant des 31. Feldartillerieregiments, lebensgefährlich ...